

Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 21.01.2019

Vorlage 2019/790 - öffentlich:

Genossenschaft Ärztehaus Stadt Tengen - Wahl eines Vertreters für den Aufsichtsrat

Sachverhalt:

Nach der Vorstellung der Genossenschaftsgründung und der Zeichnung der Absichtserklärungen folgt als nächster Schritt die formale Gründungsversammlung. Im Rahmen der Versammlung wird der Aufsichtsrat gewählt. Dieser besteht laut Satzung aus drei, höchstens jedoch fünf Mitgliedern. Die Stadt Tengen erhält gemäß §36 Abs. 5 Satz 1 Genossenschaftsgesetz das Recht, ein Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Da die Gründungsversammlung für den Februar geplant ist, wird der Gemeinderat gebeten ein Mitglied aus seiner Mitte zu wählen. Aus organisatorischen Gründen wird ferner gebeten Interesse an der Aufsichtsratsfunktion bis zum 21.01.2019, 09 Uhr per E-Mail anzumelden. Dann können im Vorfeld der Sitzung bei Vorliegen mehrerer Interessensbekundungen noch Stimmzettel vorbereitet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt einen Vertreter für den Aufsichtsrat der Genossenschaft Ärztehaus Stadt Tengen.

Tengen, den 08.01.2019